

Heinrich Toppler von Rothenburg und der Schwäbische Städtebund

Die Überschrift "*Heinrich Toppler von Rothenburg und der Schwäbische Städtebund*" könnte den Eindruck erwecken, als ob die Politik der Reichsstadt Rothenburg im Rahmen der Städtebundpolitik dieser Jahrzehnte um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert von dem großen Bürgermeister Heinrich Toppler allein bestimmt worden sei. Jeder, der die oligarchische Struktur der süddeutschen Reichsstädte kennt, weiß, daß dies überhaupt nicht möglich war. Toppler hat der Außenpolitik seiner Vaterstadt entscheidende Impulse verliehen, war weit über die Grenzen Rothenburgs hinaus für die Bündnisse dieser Zeit tätig, aber eben doch immer im Rahmen der städtischen Ratsverfassung.

Ein zweites muß vorab erwähnt werden. Es geht hier nicht allein um den großen Schwäbischen Städtebund.

Es wird notwendig sein, neben den Städtebündnissen auch die Geschehnisse des Landfriedens in Franken zu untersuchen und die Wechselwirkungen beider Phänomene klarzulegen.

Bei Rothenburg handelt es sich um eine Stadt, die aus einer staufischen Burg, einem Verwaltungsmittelpunkt des staufischen Haus- und Reichsgutes hervorgegangen war, seit König Rudolf von Habsburg als Stadt des Reiches galt und diese Reichsunmittelbarkeit erfolgreich durch viele Fahrnisse hindurch zu behaupten vermochte.

Bündnisse im spätmittelalterlichen Reich

Aber was war denn das Reich in dieser Zeit, an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert?

Das Reich war im ausgehenden Mittelalter verblaßt zu einer Idee, die in seinen Gliedern noch fortlebte, gewiß, die aber kaum mehr realisierbar schien. Der Kaiser war nicht mehr unbedingt identisch mit dem Reich – er war sein Oberhaupt, gewiß,

ansonsten aber nur mehr sein bedeutendstes Glied, Territorialfürst wie die anderen Fürsten, höchstens noch *primus inter pares*, mehr auf seinen Hausbesitz bedacht als auf das Reich als Ganzes, in dem er gar nicht mehr wohnte, das er nur noch gelegentlich von Prag, von Budapest, von Wien aus besuchte. Unmöglich war es für ihn, seine angestammte und höchste Aufgabe wahrzunehmen, Friedens- und Rechtswahrer zu sein. Eben weil er durch seine fortgesetzte Abwesenheit nicht mehr in der Lage dazu war, entwickelte er Formen des Friedensschutzes, die nominell noch das kaiserliche Siegelbild aufgeprägt trugen, aber eben nur noch das Abbild, nicht mehr die Person.

Hier ist zunächst vom *kaiserlichen Landfrieden* zu sprechen: es ist der Versuch des Königs oder Kaisers, Friede und Sicherheit im Reich durch ein System territorial abgegrenzter, auch zeitlich begrenzter, immer wieder erneuerter Bündnisse mit *allen* Ständen einer Landschaft zu gewährleisten. Das schien nach Lage der nun einmal eingetretenen Entwicklung ein sehr schätzbarer Weg zur Friedenswahrung zu sein, wenn der König stark genug war, den vollständigen Beitritt sämtlicher in Frage kommenden Reichsstände zu erzwingen und durch persönliches häufiges Eingreifen unvermeidliche Pannen zu beseitigen. Waren diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben, entstand die Gefahr, daß die mächtigsten Glieder einer solchen Landfriedensvereinigung die schwächeren bevormundeten, übervorteilten und letztlich eliminierten; der Landfriede wurde also zur Lebensgefahr für die Reichsstädte sowohl wie für den noch unabhängigen Adel.

Die ganz natürliche Reaktion auf diese Existenzbedrohung war nun das Bestreben der betroffenen schwachen Glieder, sich in kollegialen, rein ständisch sich sammelnden Bündnissen zusammenzuschließen und in der Gemeinschaft der Bedrohten dage-

gen Widerstand zu leisten. Das war letzten Endes die Geburtsberechtigung für die *Städte- und Ritterbündnisse*. Dies wiederum mußte, ebenso notwendig, *Fürstenbündnisse* heraufbeschwören, und von da an war der Weg nicht mehr weit zum Bruch, zum Klirren der Waffen. Es konnte freilich im günstigen Falle auch ein Schwebezustand erreicht werden, ein Auspendeln der Mächte, ein Friedenszustand Gewehr bei Fuß sozusagen – aber für wie lange? Denn mehr als ein diffizil zu handhabendes, latentes Gleichgewicht war keinesfalls zu erreichen.

Rothenburg im Bündnisgefüge des Reiches

Die speziell Rothenburg berührende Bündnistätigkeit in Franken setzte ein im Jahre 1339, als Kaiser Ludwig der Bayer in seinem Kampf gegen das Papsttum und seine innenpolitischen Gegner gezwungen war, die finanzielle und militärische Unterstützung vornehmlich der Reichsstädte in Anspruch zu nehmen und sie als Gegenleistung mit allerlei Sonderrechten belohnen mußte. So genehmigte er in diesem Jahr auch der Stadt Rothenburg, sich nach Belieben mit Herren, Städten, Märkten, Ritter und Knechten – bezeichnenderweise nicht mit Fürsten – zu verbünden; die zukünftigen Bündnispartner Rothenburgs bekamen den kaiserlichen Schirm und Schutz zugesichert; Hauptmann dieser Vereinigung sollte der kaiserliche Landvogt zu Rothenburg, Heinrich von Dürrwangen (aus einem Seitenzweig der Nortenberger) sein. – Dieses erste offizielle Bündnisrecht blieb aber offensichtlich unausgenutzt, denn genau ein Jahr später, 1340, erließ der Kaiser zwei provinzielle Landfrieden für Schwaben und Franken; dem letzteren, den wir als ersten fränkischen Teillandfrieden bezeichnen können, gehörten neben den geistlichen und weltlichen Fürsten und Grafen Frankreichs auch die Reichsstädte Nürnberg und Rothenburg an; die anderen, Weissenburg, Windsheim und Schweinfurt, waren damals verpfändet. Auch dieses Bündnis diente weniger dem Landfrieden als dem Versuch, die militärische und finanzielle Unterstützung der schwäbischen und fränkischen

Städte zu gewinnen. Demgemäß blieb die Wirksamkeit dieses Bundes für die Handhabung des Landfriedens stark beschränkt, zumal die Bischöfe von Bamberg und Würzburg damals in heftige Kämpfe mit ihren Bischofsstädten verwickelt waren. So brachte dann auch Nürnberg 1344 mit kaiserlicher Genehmigung ein Sonderbündnis mit den Städten Würzburg, Windsheim und Weissenburg zur besseren Handhabung des Landfriedens zustande, das besonders durch die Mitgliedschaft Würzburgs eine ausgesprochene antifürstliche Tendenz aufwies. Rothenburg beteiligte sich zunächst nicht daran; es fürchtete wohl mit Recht, daß sein Landgericht und dessen Kompetenzen vom Landfrieden überspielt und dadurch unwirksam, eines Tages dann wohl ganz überflüssig würde. Dieses Bedenken räumte wenig später der Kaiser selbst aus, indem er der Stadt versprach, daß dieses vom Kaiser selbst gebotene Bündnis mit den anderen Städten dem Landgericht Rothenburg keinen Eintrag bringen sollte, und so trat Rothenburg diesem *ersten fränkischen Städtebund* am 20. März 1344 bei. Die Fürsten erwiderten prompt mit einem eigenen Bündnis wenige Wochen später, das ebenso eindeutig gegen die Städte gerichtet war, und damit wäre der ständisch gemischte, landschaftlich gegliederte Landfriede unter den nun unvermeidlichen Zusammenstößen der ständisch getrennten Bündnisse unweigerlich zerbrochen, wenn der Konflikt nicht vom Kaiser selbst notdürftig beigelegt worden wäre.

Es war das große Verdienst des auf Ludwig folgenden Königs Karl IV., die Gefahr dieser ständischen Einungen erkannt und wenigstens einigermaßen gebannt zu haben. Kurz vor dem gesetzlichen Auslaufen des ersten fränkischen Landfriedens von 1340, der bis zwei Jahre nach dem Tode Kaiser Ludwigs in Gültigkeit bleiben sollte, erneuerte Karl IV. diesen am 4. Oktober 1349; klug hatte diesmal der König auch die Städte bei der Besetzung der Gemeinmänner, eines Schiedsrichtergremiums, berücksichtigt, und hier erscheint erstmals auch ein Rothenburger Bürger darunter, Dietrich von Lauden. – Besonders wirksam scheint

aber auch dieser Landfriede nicht gewesen zu sein, denn schon 1350 erlaubte der König der Stadt Nürnberg, sich mit den schwäbischen Städten (d. h. mit den im schwäbischen Landfrieden zusammengeschlossenen schwäbischen Städten) zu verbünden, und als 1352 der Landfriede in Franken auslief, verband sich auch Rothenburg mit königlicher Genehmigung mit dem schwäbischen Landfrieden. Das ist ein erstes und bereits sehr deutliches Anzeichen für neue Entwicklungstendenzen: die fränkischen Städte suchten Anschluß an den schwäbischen Nachbarbereich, weil hier, selbst im ständisch gemischten Landfrieden, das städtische Element und damit die Unterstützungsmöglichkeit im Kampf gegen fürstliche Ansprüche wesentlich stärker vertreten war. Zwar wurde 1353 der fränkische Landfriede erneuert und blieb auch die ganze Dauer der gesetzlichen Laufzeit bis 1356 wirksam, aber seine Schwäche offenbarte sich doch, als 1354 Karl IV. unmittelbar vor seinem Aufbruch zum Romzug, der Stadt Nürnberg ihr Einigungsprivileg von 1350 dahingehend erweiterte, daß sie sich mit beliebigen Fürsten, Grafen, Herren oder Städten verbünden dürfe. Wenn hier auch die Bedeutung des ständisch gemischten, auch landschaftlich nicht gebundenen Landfriedens betont wurde, so wurde gleichzeitig doch auch die geringe Einheitlichkeit des fränkischen Landfriedens offenkundig. Er wurde 1356 auch nicht verlängert. Statt dessen einigten sich einige fränkische Fürsten 1358, und da das fränkische Städtebündnis von 1344 offensichtlich nicht erneuert worden war, wandte sich Rothenburg wieder mehr den schwäbischen Städten zu, ohne jedoch ein regelrechtes Bündnis mit ihnen einzugehen.

Kurz darauf verkündete Kaiser Karl IV., am 7. August 1358, in Rothenburg einen Landfrieden, der aber nicht mehr als fränkisch bezeichnet werden kann, da er zahlreiche außerfränkische Stände umfaßte. Obwohl Rothenburg, auch die anderen fränkischen Städte nicht darin aufgenommen waren, so spielte es dennoch eine aktive Rolle darin, die sicher in Verbindung mit der Tatsache stand, daß der Landfriedens-

hauptmann, Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, zugleich Landrichter in Rothenburg war, schiedsgerichtliche Verhandlungen demnach in Rothenburg vor dem Landfriedenshauptmann oder dem Landgericht stattfinden! Jedenfalls versprach Karl IV. der Stadt im Dezember des gleichen Jahres, daß es wegen aller Dinge, die es auf kaiserliches Gebot oder in Beförderung des Landfriedens gemacht habe, niemandem etwas schuldig sein und sich vor niemandem verantworten solle. Von einem Landfriedensbündnis Rothenburgs mit anderen Ständen läßt sich jedoch nicht sprechen; überhaupt erlaubte die Landfriedenstätigkeit Karls IV. bis 1368 fast völlig, was mit den Erwerbsplänen des Kaisers in Franken zusammenhängen mag.

Inzwischen schlossen sich 1360 die anderen fränkischen Städte Nürnberg, Windsheim und Weißenburg zusammen mit der Bestimmung, einem künftigen König nur gemeinsam zu huldigen. Windsheim und Weißenburg hatten sich nämlich kurz zuvor mit eigener Kraft aus der Pfandschaft an die Burggrafen von Nürnberg gelöst, und der Kaiser hatte gleichzeitig die Städte Rothenburg und Nürnberg geboten, niemals zukünftigen Königen zu huldigen, bevor ihnen nicht zugesichert sei, daß Windsheim und Weißenburg beim Reiche »und bei der pfleg zu Nürnberg und Rothenburg« bzw. der (allerdings kaum mehr praktizierten) Landvogtei Rothenburg bleiben sollten. Zwar stellte dies noch keine städtische Einigung im strengen Sinne dar, besonders nicht für Rothenburg, und doch ist es die schon seit 1344 traditionell gewordene Städtegruppe, die sich immer mehr als ein fester Bestandteil Frankens bemerkbar machte, wobei schon von Anfang an erkennbar war, daß gerade Rothenburg das schwächste Glied in diesem Bündnis war, insofern es nämlich am deutlichsten und immer wieder eigene, selbständige Wege zu gehen unternahm. – Jedenfalls bediente sich von 1360 an der Kaiser dieser Städtegruppe häufig, um wichtige Mitteilungen und Befehle zu übersenden. – Dieses fränkische Städtebündnis kann ohne weiteres als Vorläufer für den nur wenige Monate später erlassenenen all-

gemeinen neuen Landfrieden vom 24. November 1368 angesehen werden, in dem die fränkische Städtegruppe mit den Fürsten und Herren zusammenstand, der dann 1371 verlängert wurde und nachweisbar bis Ende 1374 in Kraft blieb. Damit war aber das 1368 geschlossene fränkische Städtebündnis nicht abgetan, es lief daneben weiter. Sein Charakter als gegenseitiger Beistandspakt gegenüber gemeinsamen Feinden wurde deutlich, als 1375 Nürnberg als unbestrittene Führungsstadt einen Streit zwischen Rothenburg, Windsheim und Weißenburg um das Verhältnis ihrer gegenseitigen Truppen- und Geldhilfe dahingehend entschied, daß Rothenburg fünf, Windsheim vier und Weißenburg 3 Teile des gesamten Bedarfs zu tragen hätten.

Kurz darauf, im Juli 1376, wurde Karls IV. Sohn Wenzel zum römischen König gewählt und gekrönt.

Gleichzeitig entwickelte sich eine neue, bisher nicht gekannte, militante Stoßkraft des Bündniswesens in den zahlreichen Reichsstädten Schwabens. Sie taten sich am 4. Juli 1376 zum schwäbischen Städtebund zusammen und erwiesen sofort ihre unerschrockene Sonderrolle, indem sie dem kurz danach gewählten König Wenzel Anerkennung und Huldigung versagten. Erst auf dem Reichstag zu Rothenburg Ende Mai 1377 kam es zu einer Aussöhnung des jungen Königs mit den rebellischen Städten; gleichzeitig versuchte er einen neuen fränkischen Landfrieden zu erlassen; er kam aber über einen Entwurf nicht hinaus. So trat Rothenburg am 17. Mai 1378 dem schwäbischen Städtebund bei und hatte damit zunächst seine Rolle im fränkischen Landfrieden ausgespielt. Vielleicht als empfindliche Reaktion auf dieses Bündnis Rothenburgs schlossen nur zehn Tage später die drei bedeutendsten fränkischen Fürsten ein eigenes Abkommen zur Sicherung der Straßen in ihren Landen.

Innerhalb von vier Jahrzehnten, von 1339 bis 1378, war Rothenburg als bedeutender Faktor im Kräftespiel Frankens mehrmals von einem rein fränkischen Städtebündnis zum ständisch gemischten Provinziallandfrieden gewechselt, und zwar in einem Widerspruch, welches deutlich das Einsetzen

verschiedener Potenzen erkennen läßt: einmal den Willen Kaiser Karls IV., die inneren Spannungen in Franken, wie in den anderen Provinzen, in den kaiserlichen Landfrieden auspendeln und zur Ruhe kommen zu lassen, um damit endgültige Rechtssicherheit in Deutschland zu erreichen; zum anderen die ständischen Sonderinteressen der Fürsten und Städte, die letztlich so verschiedenartig gerichtet waren, daß sie eben nicht auszugleichen waren und so immer wieder zu ständischen Sondereinungen führten, obwohl gerade Nürnberg und seine Trabantenstädte Windsheim und Weißenburg noch am ehesten für Vermittlung und Ausgleich gut waren. Gerade das aber trieb das stolze, unabhängigkeitsliebende, vielleicht auch ein wenig eigenbrötlerische Rothenburg von der fränkischen Städteeinigung weg zum wesentlich aggressiveren schwäbischen Städtebund.

Der schwäbische Städtebund

Ohne auf die Vorgeschichte des schwäbischen Städtebundes einzugehen, sei festgestellt, daß er sich in endgültiger Form am 4. Juli 1376 zusammentat und sofort in Opposition zu dem nur zwei Tage später gewählten König Wenzel trat, bis er, wie schon geschildert, auf dem Rothenburger Reichstag am 31. Mai 1377 sich mit ihm aussöhnte. Daraufhin verbreiterte er seine Basis außerordentlich, verband sich mit anderen Städtevereinigungen, besonders dem rheinischen Städtebund, und nahm auch, am 17. Mai 1378, Rothenburg auf. Es beanspruchte und erhielt sofort eine führende Rolle innerhalb des Bundes, von der noch ausführlich die Rede sein wird. Rothenburg kam loyal, schon aus ureigenstem Interesse, seinen militärischen und finanziellen Bündnisverpflichtungen nach, beteiligte sich an zahlreichen Unternehmungen und spielte vor allem auf dem Höhepunkt der kriegerischen Auseinandersetzung mit den Fürsten 1388 eine bedeutsame Rolle. Der Egerer Landfriede mit dem Verbot aller städtischen Einungen beendigte 1389 diese erste und wohl glanzvollste Epoche der Rothenburger Bündnistätigkeit.

Die rein schwäbischen Städte ließen sich von dem erwähnten Bündnisverbot allerdings nicht lange abschrecken. Schon 1390 und wieder 1392 verbanden sie sich neuerdings, und obwohl Rothenburg in dieser Zeit fest in die Organisation des neuen fränkischen Landfriedens eingespannt war, kam es doch gelegentlich zu neuerlicher Fühlungnahme mit den schwäbischen Städten.

Indirekt gelangte es 1407 über den Marbacher Bund, dem ja auch der schwäbische Städtebund geschlossen angehörte, wieder mit diesem in Verbindung, und als 1410 König Ruprecht gestorben und lange Zeit kein endgültiger Nachfolger gewählt worden war, schloß es sich, wahrscheinlich im Oktober 1410, zusammen mit Weißenburg auch offiziell wieder dem schwäbischen Städtebund an. Die Mitgliedschaft hatte aber nur bis 1416 Bestand; in diesem Jahr tat sich Rothenburg mit den Städten Nördlingen, Dinkelsbühl, Weißenburg und Bopfingen zu einem Kleinbund und dieser insgesamt wieder mit Markgraf Friedrich von Brandenburg zusammen. Kurz vor dem Ablauf dieses Fürstenbündnisses vereinigte es sich 1490 mit einer Reihe schwäbischer Städte zum sog. Weinsberger Bund, der die bedrohte Reichsunmittelbarkeit der Reichsstadt Weinsberg garantieren sollte. Erst im Dezember 1426 trat es auch offiziell wieder dem schwäbischen Städtebund selbst bei und blieb nun darin bis zum großen Fürsten- und Städtekrieg 1449/50 und darüber hinaus. Nach 1450 war aber der kämpferische Elan, der vor allem das Jahrzehnt vorher noch ausgezeichnet hatte, erloschen. Der Bund zog sich recht mühsam von einer zur anderen der sehr häufigen Ulmer Versammlungen, die immer unregelmäßiger besucht wurden und nur noch selten weitreichende Beschlüsse faßten. *Endlose interne Streitigkeiten, an denen auch Rothenburg ziemlich häufig teilhatte, zermürbten das Zusammengehörigkeitsgefühl* – kurz, der Bund führte nur noch ein Schattendasein, bis er 1488 in dem großen Schwäbischen Bund aufging, der Fürsten, Herren und Städte umfaßte, dem aber Rothenburg nicht mehr beitrug. Das Terri-

torialfürstentum hatte eindeutig die Oberhand in Deutschland gewonnen, und die kleineren Städte hatten nur mehr dann die Chance der weiteren unabhängigen Existenz, wenn sie sich mit benachbarten Fürsten verbanden.

Die Sonderstellung Rothenburgs im schwäbischen Städtebund

Rothenburg war eigentlich zu keiner Zeit ein bequemer Bündnispartner innerhalb des schwäbischen Städtebund. Es war und blieb räumlich wie wesensmäßig ein Außen-seiter. Trotzdem wurde seine Partnerschaft immer wieder gesucht; es wurde umworben, es wurde ihm Sonderrecht eingeräumt und ständig Rücksicht auf Sonderwünsche genommen.

Schon wenige Monate nach der Aufnahme Rothenburgs in den Bund, am 4. Oktober 1378, wurde der durch die Existenz eines kaiserlichen Landgerichts in Rothenburg besonders prekären Lage der Stadt Rechnung getragen, indem sich der kaiserliche Amtmann, zugleich Landrichter Walter von Höhenried mit seinen Burgmannen in den Dienst des Bundes stellte. Damit wurde das kaiserliche Landgericht Rothenburg mehr oder weniger ein Instrument des Städtebundes. Eine bedeutende Erhöhung der Rothenburger Position im Städtebund war die Folge. Übrigens wurde die Urkunde darüber in der Rothenburger Kanzlei aufbewahrt, genauso wie andere wichtige Dokumente, die den gesamten Städtebund betrafen. Wenn dies auch nicht den Schluß auf eine Bundeskanzlei in Rothenburg zuläßt – die befand sich natürlich nach wie vor in Ulm und funktionierte ausgezeichnet –, so wird dennoch das Bestreben Rothenburgs sichtbar, eine Führungsrolle innerhalb des Bundes zu spielen, aus der Reihe der übrigen Bundesstädte herauszuragen.

Ein weiterer Beweis für einen solchen Ehrgeiz sind die häufigen Bundestagungen, die in Rothenburg stattfanden. Es lassen sich zwischen 1382 und 1389 fünf solcher Versammlungen nachweisen.

Erst recht machte sich die Führungsrolle Rothenburgs innerhalb des sog. fränkischen Viertels des Städtebunds bemerkbar,

dem mit den Städten Regensburg, Nürnberg, Nördlingen, Windsheim, Schweinfurt, Dinkelsbühl, Weißenburg und Bopfingen immerhin einige der größten und bedeutendsten Bundesglieder angehörten. Besonders während der kampferfüllten Monate des Jahres 1388 wurde dies deutlich: Rothenburg scheint hier der permanente Mittelpunkt-, Tagungs- und Verhandlungsort des Viertels gewesen zu sein, was weiter durch die Stellung des Rothenburger Bürgermeisters Heinrich Toppler als Kriegshauptmann des Viertels unterstrichen wurde. Allerdings ließ sich Nürnberg nie ganz überspielen, hatte vor allem diplomatisch doch die wichtigsten Fäden in der Hand und mag mit nicht geringem Groll auf den militärischen Befehl des Vertreters einer doch wesentlich kleineren Stadt gesehen haben.

Alein aus seiner Rand- und Zwischenlage, aus der Nähe Nürnbergs, aus der Tatsache, daß sich die wichtigsten Reichsversammlungen und -entscheidungen im fränkischen Bereich abspielten, ist diese Vorrangstelle Rothenburgs innerhalb des ersten schwäbischen Städtebundes aber nicht zu erklären. Es mußte ganz unzweifelhaft ein persönliches Moment hinzutreten, und das geschah in der Gestalt des *Rothenburger Bürgermeisters Heinrich Toppler*. Diese Feststellung ist bei der kritischen Prüfung der Quellen ganz unabweisbar.

Bürgermeister Heinrich Toppler

Tatsache ist, daß er die treibende Kraft beim Eintritt Rothenburgs in den Städtebund 1378 war; er vollzog ihn formell zusammen mit Peter Kreglinger, der noch oft mit ihm zusammen die wichtigsten politischen Entscheidungen der Stadt fällte, in Eßlingen. Er war im Juli 1382 Gesandter des Bundes beim Reichstag zu Frankfurt, im August 1382 bei König Wenzel in Nürnberg, wo er sich ganz offenbar vermittelnd dem Gedanken eines Landfriedens unter Einbeziehung der Städte näherte. Gegen Ende dieses Jahres erlebte er wohl einen der dramatischsten Augenblicke seines Lebens, als er im Auftrag des Bundes zusam-

men mit Otto Roth von Ulm und Albrecht Kuhdorfer von Nördlingen von Rothenburg aus nach Nürnberg ritt, um Nürnberg kraftvoll und wohl auch nicht ganz ohne Anmaßung zum Bundeseintritt zu bewegen, letzten Endes mit Erfolg. Im Frühjahr 1383 arbeitete er auf dem Reichstag zu Nürnberg als Bundesgesandten wiederum als Vertreter einer versöhnlichen Haltung am Zustandekommen eines Landfriedens; im Sommer war er Städtebundgesandter auf einem Fürstentag zu Würzburg, im Herbst weilte er 18 Tage auf dem Nürnberger Reichstag. Als der erste Städtebund seinem Höhepunkt und zugleich seinem Ende entgegenstrebe, verdichtete sich seine Aktivität noch mehr: er und Berthold Körner von Rothenburg waren auf dem königlichen Städtetag in Nürnberg im März 1387, als sich König Wenzel mit dem Städtebund aussöhnte – ein ungemein bedeutendes Ereignis, das in Nürnberg mit Glockengeläut und Prozessionen gefeiert wurde, und an dem Toppler, wie es scheint, einen wesentlichen Anteil gehabt hat. Denn neben seinem unleugbaren diplomatischen Geschick empfahl ihn eines ganz besonders zu Unterhandlungen mit dem König: daß er ganz offensichtlich *Persona grata*, ja sogar *gratissima* bei König Wenzel war. Deswegen wählte man ihn sicher auch neben dem Nürnberger Albrecht Ebner wenig später, vom Juli bis September 1388, aus, von Bundes wegen mit dem König in Böhmen zu verhandeln, die Städte zu »*verantwurtun und auch ir notdurft zu erzelun*«, eine Aufgabe, die nach der politischen Denkweise des Nürnberger Rats und des Rothenburger Bürgermeisters nur darin bestanden haben kann, den König zu einem energischen Eingreifen zwecks Herstellung des Friedens unter Berücksichtigung der städtischen Wünsche und Belange zu bewegen. In diesem friedlenvermittelnden Sinne war er dann auch noch Ende 1388 bei Verhandlungen mit dem Burggrafen von Nürnberg und im Mai 1389 in Bamberg mit den fränkischen Fürsten tätig. Es versteht sich, daß er auch auf dem Egerer Reichstag im April und Mai 1389 vertreten war und dabei selbst das Ende des ruhmreichen ersten schwäbischen Städtebundes erleben mußte.

Diese diplomatische, weithin vermittelnde und ausgleichende Tätigkeit des Bürgermeisters hatte einer anderen Seite seiner eigenartig vielseitigen Persönlichkeit Platz zu machen in den Augenblicken, wo Verhandlungen nicht mehr zum Ziele führten: der des energischen und umsichtigen Organisators des bündischen Kriegswesens. Daß man bei seiner Ernennung zum Bundeskriegshauptmann des fränkischen Viertels, vielleicht schon 1383, nachweisbar im Kriegsjahr 1388, auch seine persönliche Tapferkeit zu schätzen wußte, steht außer Zweifel.

Überhaupt bewies sich gerade in den Krisenzeiten, daß trotz aller Eigenbröteleien und Eigenmächtigkeiten, vielleicht sogar Ansätzen zu Arroganz und Überheblichkeit Rothenburg loyal zum Bunde hielt und willig die größten Lasten übernahm. Als der große Städtekrieg ausbrach, scheint Rothenburg ein Schreiben nach Ulm geschickt zu haben, in dem es versprach, beim schwäbischen Bund *»zu leben und zu verderben«*. Ein großes Rothenburger Aufgebot folgte seinem Bürgermeister Toppler 1388 auf den Kriegszug nach Bayern bis Regensburg, im Spätherbst hatte die Stadt, zusammen mit den anderen fränkischen Städten, vor allem Nürnberg, sowie die Hauptlast der fürstlichen und adligen Angriffe zu tragen, wie etwa die Abwehr eines Angriffs des Ritters von Seinsheim oder die Eroberung von Seligenstadt und Euerfeld. Daß die Organisationsfäden des gesamten Kriegswesens des fränkischen Viertels tatsächlich in Rothenburg zusammenliefen, beweist noch 1390, längst nach Beendigung des Konflikts, die Abrechnung Rothenburgs über die 1388/89 entstandenen Kosten.

Um nicht ganz auch die mühevollen und kostspieligen Vorbereitungen zu diesen glanzvollen diplomatischen und militärischen Ereignissen zu übergehen, sei ein kleiner Seitenblick hinter die Kulissen gestattet, den uns einige glücklicherweise erhaltene Jahrgänge der Rothenburger Stadtrechnungen aus dieser Zeit gewähren: ein Blick auf die Geheimorganisation der Kundschafter, die offen oder verborgen die

Ereignisse bis hin zum königlichen Hof zu Prag zu verfolgen und zu berichten hatten.

Ende 1383 und anfangs 1384 wurden so Rothenburger Kundschafter beim König erwähnt; im Februar erforschte ein von Toppler auf Bundesbefehl losgeschickter Spion von den Ergebnissen einer geheimen Fürstenversammlung in Mergentheim, dessen Bericht uns ebenso erhalten ist wie ein anderer, der im Frühjahr 1387 von Prag aus zu Toppler gesandt wurde. Eine Reihe von Anstellungsverträgen solcher Kundschafter wurde gerade in diesen Jahren in das Fehde- und Urfehdebuch der Stadt, ein offizielles Register, eingetragen.

So begleitete Rothenburg und sein überragender Politiker Heinrich Toppler das Schicksal des ersten schwäbischen Städtebundes von Anfang bis zum Ende, nicht als unbedeutender Trabant, sondern als geachteter, umworbener und tatkräftiger Bundesgenosse.

Eine Sonderstellung innerhalb des Bundes nahm Rothenburg auch während der zweiten Periode der ununterbrochenen Zugehörigkeit zu ihm ein, in den Jahren 1426 bis etwa 1450. Allerdings hatten sich nun doch die Vorzeichen geändert: so wie der ganze Bund viel von seinem ursprünglichen Elan und seiner Wirksamkeit eingebüßt hatte und sich, mit besten Intentionen, aber weithin ergebnislos mit kleinlichen Problemen herumschlagen mußte, fehlte nun auch meist der Rothenburger Städtebundpolitik der große Atem und der bedingungslose Einsatz. Womit sich Rothenburg nun immer mehr von den anderen Bundesstädten auszeichnete, das waren ziemlich nichtige Nörgeleien und Eigenbröteleien, eine negative Notorität, die allenthalben aktenkundig wurde. Da war zunächst einmal die Frage der Bundeserneuerungen. Während von 1426 an zehn Jahre lang Rothenburg regelmäßig und anstandslos in diese Wiederholungen des Bundes willigte, verging zwischen 1437 und 1443 in schöner Regelmäßigkeit, insgesamt fünfmal, keine Gelegenheit, in der Rothenburg sich nicht anfänglich weigerte, dem Bündnis wieder beizutreten, dann Bedingungen stellte (meistens die Herabsetzung seines finan-

ziellen oder militärischen Bundesbeitrags), und schließlich doch als einzige Stadt mit mehrwöchentlicher, einmal sogar vierteljährlicher Verspätung sein Siegel unter die Bundesurkunde hängte.

Andere Eigenmächtigkeiten fielen nicht weniger auf. Als 1430 der Städtebund versuchte, eine Vereinbarung mit dem gerade damals bedeutenden St. Georgen-Ritterbund einzugehen, was die Schaffung eines sehr starken antifürstlichen Bündnisses bedeutet hätte, weigerten sich die Städte Nördlingen und Rothenburg als einzige, ihre Zustimmung zu geben. Drei Jahre später waren es wiederum diese beiden Städte, die es ablehnten, sich an einem größeren Geldgeschenk des Bundes an den König und seinen Kanzler für irgendeine erwiesene Gnade, zu beteiligen, obwohl sie auf einen Bundesartikel hingewiesen wurden, nach dem die Minderheit der Mehrheit zu folgen habe.

Krisenjahre des Bundes

Daß diese im Rahmen der gesamten Bundespolitik an sich unbedeutenden Widerborstigkeit Rothenburgs keineswegs nur als kleinliche Nörgeleien gewertet werden dürfen, sondern als Ausfluß berechtigten Selbstbewußtseins und Stolzes auf die eigene, starke Position, von der zu Beginn schon die Rede war, wird beispielhaft deutlich an dem mehrere Jahre währenden Streit Rothenburgs mit Nördlingen um den »Sitz« in der Bundesversammlung. Damit ist ein für die mittelalterliche und beileibe nicht nur bürgerliche Mentalität sehr wichtiges Problem angeschnitten: die Frage des Ranges und der Reihenfolge. Auf den meist in Ulm stattfindenden Bundestagen saßen nämlich die einzelnen Städtegesandten nach ihrer Bedeutung innerhalb des Bundes angeordnet, unterhalb der unbestrittenen Führungsstadt Ulm. Gleich dahinter machten sich nun um 1440 Nördlingen und Rothenburg den zweiten Rang in der Bundesversammlung streitig: Nördlingen gestützt auf seine große wirtschaftliche und finanzielle Stärke, die es besonders auf Grund seiner sehr bedeutenden Messe mit Recht in die Wagschale warf, und

gestützt auf seine günstige Mittelpunktslage inmitten der übrigen Bundesstädte; Rothenburg argumentierte dagegen vor allem mit der Tatsache, daß es hinter Ulm den größten Anteil an der Finanzierung des Bundes beitrage und mit seinem großen Territorium, der Landhege, eines der umfangreichsten Landgebiete aller süddeutschen Städte überhaupt besaß. Freilich mußte es sich ebenso mit Recht sagen lassen, daß es als damals einzige fränkische Stadt im Bund auch räumlich am entlegensten war. Fast komisch mutet uns heute an, daß nun Rothenburg, um einen zusätzlichen Trumpf in die Hand zu bekommen, eine Vermessung des Umfangs beider Städte veranlaßte, ein, soweit ich sehe, wohl einmaliges Verfahren in der deutschen Städtegeschichte, und das Ergebnis voller Stolz in sein offizielles Kopialbuch eintragen ließ, denn »*Rothenburg ist 72 gerten und zwei schuch grosser dan Nordlingen, summa des ist 937 schuh.*« – Dieser Streit durchzog die Städtebundabschiede von 1440 bis 1443 und scheint bei den Bundesverhandlungen nie endgültig entschieden worden zu sein, weil man eben die nach Ulm bedeutendsten Städte nicht aus dem Bund grämen wollte; und auch die Anforderung Ulms an Nördlingen, von sich aus eine Möglichkeit zur Beilegung dieses Konflikts zu finden, scheint ergebnislos gewesen zu sein. Nördlingen behauptete trotz seines zweiten Rang.

Immerhin fand man in diesen krisenhaften Jahren, die noch einmal eine bemerkenswerte, auch kriegerische Aktivität des Bundes, vor allem gegen die beinahe chaotische Rechtsunsicherheit auf den Reichsstraßen sah, ein klug berechnetes Trostpflaster für Rothenburg: es durfte neben dem Ulmer Walter Ehinger in der Person des Hans Kreglinger den zweiten Bundeshauptmann stellen (wir erinnern uns daran, daß auch schon Heinrich Toppler dieses Amt innehatte), und war außerdem neben Ulm, Nördlingen, Schwäbisch Gmünd und Memmingen, Mitglied des Kriegsausschusses, der die häufigen, energischen und erfolgreichen Kriegszüge des Bundes gegen den überhandnehmenden Raubadel zu or-

ganisieren hatte. Überhaupt zeigte sich, wie schon im Städtekrieg von 1388 und wieder im großen Konflikt mit den Fürsten von 1449/50, daß die gemeinsame Gefahr, das alle berührende Lebensinteresse die Städte wieder fester zusammenzuschweißen und alle kleinlichen Differenzen beiseite zu schieben vermochte. Rothenburgs Haltung war wieder absolut loyal und bundestreu. Es nahm durch die Stellung von Truppen, Material und Geldmittel großen Anteil an der Eroberung von Eberstatt im Januar 1441 und der Belagerung und Einnahme der Burg Maiefeld vom Juli bis September des gleichen Jahres, eroberte kurz darauf im Oktober die Raubschlösser Ingolstadt und Giebelstadt und war im November schon wieder beim Sturm auf Schrotzburg im Hegau beteiligt. Freilich, als es darauf die unvermeidlichen Reaktionen des schwer getroffenen Adels in endlosen und mitunter sehr gefährlichen Befehdungen zu spüren bekam und Hilfe vom Bund anforderte, mußte es sich, wie schon anfangs 1440 mit dem lapidaren Beschluß zufriedengeben, daß es sich selber helfen müsse. Und das war nicht einmal böseartig oder hämisch gemeint; der Bund hatte so viele ähnliche Probleme auf dem Hals, daß er tatsächlich nicht in der Lage war, dem entlegenen Rothenburg umfangreiche und kostspielige Unterstützungen zu schicken.

Auch 1443 und 1444 blieben ähnliche Hilfesuche ohne spürbaren Erfolg.

Der furchtbare Fürsten- und Städtekrieg von 1449/50 schließlich, der wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des grimmigsten Städtegegners, des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, gerade in die Rothenburger Landhege unvorstellbare Verwüstungen trug, sah Rothenburg praktisch allein, eigentlich nur unterstützt von der unmittelbaren Nachbarschaft, kaum mehr von Nürnberg, das ja selbst die Hauptlast des Krieges zu tragen hatte. Kein Wunder, daß in den folgenden Jahren Rothenburg, wenn auch nominell noch Mitglied des Bundes, nur noch wenig Interesse an seinen Angelegenheiten zeigte. Die Zeit für eine neue, allerdings auch schon 1416 praktizierte Form von Bündnissen war

reif, die den gewandelten Umständen, der unbestreitbar gewordene Übermacht der aufsteigenden Fürstenstaaten, resigniert, aber realistisch und einsichtig Rechnung zu tragen bereit war: kleinere Städteeinungen mit fürstlicher Rückendeckung. — Bevor wir diese als letzten Typus der Städteeinungen betrachten, soll aber noch ein kurzer Blick auf einige Nebenformen von kleineren Bündnissen geworfen werden.

Kleinere Bündnisse im Reich

Vom sogenannten *Marbacher Bund* war schon die Rede. Er war 1405 als ein Sammelbecken der Opposition gegen König Ruprecht von der Pfalz gegründet worden und umfaßte neben einigen der einflußreichsten südwest- und westdeutschen Fürsten und der Stadt Straßburg den gesamten damaligen schwäbischen Städtebund. Als Rothenburg in der Auseinandersetzung mit den Burggrafen von Nürnberg immer mehr auch in die Gegnerschaft mit dem König hineinmanövriert wurde, bot sich der Bund als einzig mögliche Stütze in seiner isolierten Stellung geradezu an. Nach Verhandlungen vom Februar bis Mai 1407 wurde Rothenburg in den Bund aufgenommen. Ausgenommen von der Beistandspflicht der Mitglieder waren allerdings Händel, die vor der Aufnahme schon begonnen hatten, und dazu zählte gerade Rothenburgs Konflikt mit dem Burggrafen.

Auch vom *Weinsberger Bund* der schwäbischen Städte von 1420, dem Rothenburg ebenfalls angehörte, wurde schon gesprochen. Er sollte die Garantie für die bedrohte Reichsunmittelbarkeit der Stadt Weinsberg übernehmen und blieb doch wenig mehr als eine Demonstration gegen eine Gefahr, der sich praktisch jede Reichsstadt gegenüber sah. Für Rothenburg blieb der Bund, schon wegen der räumlichen Entfernung, ohne bedeutende Weiterungen.

Viel wesentlicher für die Rothenburger Politik war das Bündnis zum Schutze der Reichsstadt Donauwörth vor der Bedrohung durch die Herzoge von Bayern. Bedeutsam war dies trotz ziemlicher Entfernung deswegen, weil sie durch ihren Besitz des

Donauübergang eine Schlüsselposition für den überaus bedeutenden Nord-Süd-Strassenzug war, eine der wichtigsten Lebensadern für den süddeutschen städtischen Handel, auch für Rothenburg. Schon 1434 schlossen sich die Städte Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl und Rothenburg für zehn Jahre zum Schutz von Donauwörth zusammen; die zwei Großstädte Augsburg und Nürnberg, denen an der Sicherung der Handelsstraßen noch mehr gelegen sein mußte als den kleineren Städten, schlossen sich an. Eine gleiche Situation war 1453 entstanden. Auch jetzt wurde ein Sonderbündnis mit den Städten Augsburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Rothenburg, Dinkelsbühl, Windsheim, Weißenburg und Bopfingen geplant. Es gab aber, wie in dieser Spätzeit des Bündniswesens nicht anders zu erwarten war, Schwierigkeiten, besonders mit Nürnberg, das sich zwar für Donauwörth, aber nicht für die anderen Städte der Vereinigung zum Beistand verpflichten wollte. Rothenburg blieb schließlich dem Bunde fern, und auch die beigetretenen Städte konnten letztlich die Eroberung der Stadt durch die Herzoge von Bayern nicht verhindern, genausowenig, wie die von Weinsberg.

Besonders bedeutsam aber wurde Rothenburgs Zusammengehen mit den unmittelbar benachbarten Reichsstädten, mit Windsheim im Norden, mit Dinkelsbühl im Süden und mit Schwäbisch Hall im Südwesten. Das lag ja auch nahe; die Entwicklung der »Nachbarschaft« in seiner wesenhaften Bedeutung schuf ja schon immer die engsten Bande. Dazu kam die einfache Tatsache, daß die gegenseitige Entfernung gering, rascher Austausch von wichtigen Nachrichten und schnelle Sendung militärischer Unterstützung normalerweise gewiß war. Außerdem, und das war wohl das wichtigste, hatten sie die gleichen Gegner. Das waren zunächst die Grafen von Hohenlohe; das Städtedreieck Rothenburg – Hall – Dinkelsbühl umschloß fast ausschließlich hohenlohisches Gebiet. So kam es schon 1379/80 während der Fehde der Grafen von Hohenlohe mit Dinkelsbühl und Rothenburg erstmals zu gemeinsamen militäri-

schen Vorgehen; Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl belagerten die Stadt Crailsheim; der Kampf wurde aber nach etlichen Monaten am 1. Februar 1380 abgebrochen. – 1384 nahmen die hoffnungslos verschuldeten Hohenloher einen riesigen Kredit von einem Städtekonsortium auf, bestehend aus Rothenburg, Windsheim, Dinkelsbühl, Hall, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg, und verpfändeten ihm dafür später ihre Ämter, Städte und Burgen Kirchberg, Ilshofen und Hohenhard. Während Hohenhard bald wieder ausgelöst wurde, blieb Kirchberg und Ilshofen im Dauerbesitz der Städte, von denen dann bis 1399, als die beiden Ämter endgültig in ihren Besitz übergegangen waren, noch Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall übriggeblieben waren. Für diese drei Städte bildete dann bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dieser Besitz einen außerordentlich wertvollen Außenposten, genau in der Mitte ihres Städtedreiecks liegend. Die regelmäßigen Kirchberger Mahnungen boten Gewähr für ständigen Meinungsaustausch auch in anderen als in Kirchberger Angelegenheiten, eine Klammer, die über alle offiziellen Bündnisse hinweg von großer Bedeutung blieb.

Um die Jahreswende 1395/96 eroberten die gleichen drei Städte im Laufe einer Fehde die Schlösser Hohenhard und Jagstheim. Kurz darauf, als Rothenburg wegen einer verweigerten Geldzahlung an König Wenzel in königliche Ungnade gefallen und aus dem fränkischen Landfrieden ausgeschieden war, schloß es diese Lücke notdürftig am 10. November 1397 mit einem Bündnis mit Hall auf drei Jahre, das sie in ihren gegenseitigen Bundesbriefen »*brüderschaft, vertrewnis und versprechnus*« bezeichneten. Wenige Tage später verbündete sich Rothenburg in gleicher Weise mit Windsheim; ein Vertrag zwischen Hall und Windsheim ist allerdings nicht bekannt. Das war also nur eine recht dürftige Basis, die immerhin ihre vorgesehenen drei Jahre hielt. Noch vor ihrem Ablaufen war nun König Wenzel, mit dem sich Rothenburg schon 1398 wieder ausgesöhnt hatte, abgesetzt und der neue König Ruprecht von der Pfalz gewählt worden. Die gemeinsame

Ablehnung des neuen Reichsoberhauptes durch die drei Bündnisstädte führte am 1. Mai 1401 zu einem weiteren Bund auf ein Jahr, in dem sie sich zu gegenseitiger Unterstützung, besonders aber zu gemeinsamem Handeln in der Frage des neuen Königs verpflichteten. Sie verweigerten gemeinsam die Huldigung und erst ein halbes Jahr später holten sie diese gemeinsam nach. Interessant ist nun, daß Windsheim, wegen seiner traditionellen Bindung an Nürnberg wohl das schwächste Glied dieser Städtetrias und vielleicht auch von Nürnberg entsprechend ermuntert, das Bündnis, das ja noch bis zum 30. April 1402 weiterlief, als erloschen ansah und sich weigerte, Rothenburg in dessen Fehde mit Hiltprant von Thüngen beizustehen. Nach heftigen Auseinandersetzungen verzichtete Rothenburg erbst auf diese erbetene Hilfe und damit wohl auch auf weitere Partnerschaft im gemeinsamen Bündnis, ließ aber vom Stadtschreiber grimmig dazu ins Fehde- und Urfehdebuch schreiben: *»und also sein sie trewloz und meyneidig an uns worden, so sullen wir furbas ewiclich an gedenken«*. – Die enge Verbindung mit Hall ist demgegenüber noch über den Auslauftermin bis in den September 1402 hinein nachzuweisen. Eine Verlängerung ist nicht gelungen. Im April 1403 versuchte Heinrich Toppler, Dinkelsbühl zu einem solchen engen Bündnis zu bewegen, und dieses, das ja bereits Mitglied des schwäbischen Bundes war, besprach die Sache auch auf einer eigens dafür angesetzten Tagung in Ulm; es wurde aber nichts daraus, und so schloß sich Rothenburg im August dieses Jahres wieder dem fränkischen Landfrieden an, um das gefährliche Bündnisvakuum zu schließen.

Bündnis statt Gegnerschaft

Wir haben bis jetzt in mehreren Anläufen gesehen, in wie vielfältig verschlungener, oft kaum noch durchschaubarer, letztlich aber doch konsequenter und diplomatisch begründeter Weise Rothenburg sich sozusagen ein Existenzminimum von Rechtssicherheit durch das Eingehen der verschiedenen Bündnisse zu sichern vermochte.

Eine Gefährdung blieb nach wie vor bestehen; die Existenzbedrohung durch die benachbarten Fürstenstaaten konnte niemals endgültig abgewiesen werden. Für Rothenburg lag die Bedrohung ringsum, und selbst die großartigste Leistung seiner Politik, die Erwerbung eines ansehnlichen geschlossenen Landgebietes rings um die Stadt, konnte die Gegnerschaft nur abdrängen, nicht beseitigen. Es gab dagegen nur ein Mittel: sich mit ihr zu verbünden.

So schlossen erstmals am 1. Oktober 1416 die Städte Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weißenburg und Bopfinger ein Bündnis auf fünf Jahre mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zur Abwehr von Übergriffen, Untaten und Mißhandlungen, also zur Erfüllung von Landfriedensaufgaben. Drei Wochen später taten sich die genannten Städte dazu noch untereinander zu einem gegenseitigen Beistandsbündnis zusammen. Als dem Schutzgaranten zahlten die Städte dem Burggrafen jährlich 1100 fl., eine beträchtliche Summe, von denen 428 fl. auf Rothenburg trafen. Die Absichten der Burggrafen werden deutlich, wenn wir berücksichtigen, daß er sich damals zur ersten großen Auseinandersetzung mit seinen Erzrivalen um die Beherrschung des fränkisch-bayerischen Raumes rüstete: mit den wittelsbacher Bayernherzogen. 1420 wurden auch die verbündeten Städte in den Kampf gezerzt. Es entwickelte sich einer jener häßlichen Kleinkriege, die überdeutlich den chaotischen Rechtszustand der Zeit widerspiegeln. – Daneben existierte der Fünferbund der Städte als durchaus selbständiger kleiner Städtebund. Als allerdings im Oktober 1421 der Vertrag abließ, verließen Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfinger den Bund wieder und traten dem ihnen doch wesensgemäßen schwäbischen Städtebund wieder bei. Es mag ihnen sicher aufgegangen sein, daß sie durch das fürstliche Bündnis in Verpflichtungen hineingezogen wurden, die weit über ihre doch bescheidenen Eigenwünsche hinausgingen und sie übermäßig belasteten, ohne daß sie einen realen Gegenwert erhalten hätten. – Freilich bestand die Bündnisverpflichtung mit dem Markgra-

fen, wenigstens was dessen Kampf gegen die Wittelsbacher angeht, weiter. 1421/22 waren so die fünf Städte bei der Eroberung von Wemding und Monheim beteiligt.

War dieses erste Fürsten- und Städtebündnis noch nicht unbedingt von krasser Notwendigkeit diktiert, so sah die Situation kurz nach dem großen Fürsten- und Städtekrieg 1449/50 völlig anders aus. Zwar hatten die Städte, vorab Nürnberg, trotz fürchterlicher Verwüstungen und ungeheurer Geldopfer dem wütenden Zugriff Markgraf Albrecht Achilles⁷ widerstanden, doch war die Gefahr nicht gebannt. Der Territorialstaat in Franken saß schon zu fest im Sattel; Nürnberg beklagte sich mit Recht über die geringe Unterstützung des schwäbischen Bundes und wollte sich nicht mehr auf eine Einigung einlassen; andererseits wollte und konnte sich Nürnberg keineswegs mehr auf seine eigene Stärke verlassen, konnte nicht mehr bündnisfrei bleiben, suchte dafür aber eine fürstliche Rückendeckung. Da dies nach Lage der Dinge keinesfalls der Markgraf von Brandenburg sein konnte, knüpfte es Verbindungen an mit dem Wittelsbacher Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein. Dieser konnte als neutral gelten, hatte keine territorialen Ambitionen in Franken und bot doch die gewünschte Rückendeckung, besonders im Falle gerichtlichen Austrags. Gleichzeitig, im Oktober 1451, lud Nürnberg seine bewährten Trabanten Windsheim und Weißenburg, dazu Rothenburg und sogar noch Hall, die beide ebenfalls, wenn auch am Rande liegend, zum fränkischen Bereich gerechnet werden konnten, ein und schrieb ihnen: da es nicht sicher sei, ob sich der große Städtebund auf die Dauer halten werde, sei es doch gut und fruchtbar, daß die niederen Städte *»etwas wissens und vertrags miteinander hetten«*. Einen Monat später war zwar Hall diesem Plan ausgewichen, aber die nordschwäbischen Städte Dinkelsbühl und Nördlingen hatten sich dazugesellt; die Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen verliefen erfolgreich, und auch die zwischenstädtischen Schwierigkeiten wurden ausgeräumt; vor allem hatte Rothenburg die Ermäßigung seines Bundesanteils durchsetzen können. So kam

es schließlich zum Vertragsabschluß am 5. Januar 1452. Auch hier schlossen die sechs Städte mit dem Pfalzgrafen ein Beistandsbündnis auf fünf Jahre, gleichzeitig einen kleinen Städtebund untereinander mit der gleichen Laufzeit. Der Bund, der sich *»gemeine reichs stete der veraynung in Franken«* nannte, rief wiederholt als richterliche Instanz in Fehden den Pfalzgrafen an; dieser forderte militärische Unterstützung der Städte als Gegenleistung, jedoch, soweit ich sehe, nur einmal, im Sommer 1455 in seinem Krieg gegen Herzog Ludwig von Bayern, Grafen zu Veldenz. Städtische Truppen waren im Juli bei der Belagerung und Eroberung von Bergzabern dabei. – Ansonsten waren die Städte unter sich als Bundesgenossen tätig, ließen sich etwa 1452, nach der Kaiserkrönung Friedrichs III., von Rom aus gemeinsam ihre Privilegien bestätigen, führten Städtetage durch und unterstützten sich militärisch; Rothenburg erhielt 1456/57 wiederholt Söldnerzuzug von Windsheim.

Als der Vertrag anfangs 1457 auslief, ging es um eine Erneuerung. Der Pfalzgraf war als fürstliche Rückendeckung nicht mehr erwünscht, es brachte für die Städte zu wenig ein. Aber Markgraf Achilles von Brandenburg bot sich an, der eben zum neuerlichen Waffengang gegen Wittelsbach rüstete. Damit schied Nürnberg, das sich niemals mehr mit Brandenburg einigen mochte, notwendig aus. Weißenburg schwankte, wollte seinen bewährten großen Freund Nürnberg nicht verlieren und wurde von diesem dann auch tatsächlich abgehalten. Die ursprünglich dafür vorgesehenen Städte Nördlingen und Bopfingen zeigten geringes Interesse am Bündnis mit dem Markgrafen, der für sie keine große Bedrohung darstellte und zuletzt blieben nur noch Rothenburg, Dinkelsbühl und Windsheim übrig. Was dieses kleine Städtehäuflein dann doch bewog, einen Vertrag mit dem mächtigen Brandenburgener einzugehen, zeigt das Rechtfertigungsschreibens Rothenburg an das bisher verbündete Nürnberg, in dem es entschuldigend ausführt, *»das wir on ein rucken nit wol beleiben mugen«*. Ursache dafür war eindeutig

einmal die Angst, im Kampf der Fürstenstaaten untereinander zerrieben zu werden, und zum anderen die Furcht vor der schikanösen Handhabung des Landgerichts des Burggrafentums Nürnberg, das Markgraf Albrecht als ein Instrument der Zermürbungstaktik gegen die Städte virtuos einsetzte. Gerade die drei Städte Rothenburg, Dinkelsbühl und Windsheim hatten darunter bisher am meisten zu leiden. Man versprach sich Milderung, Ausgleich und vielleicht endgültigen Frieden mit dem Fürsten, Belohnung also für ihre zweifellos zu erwartenden großen Opfer, die sie dem Moloch Fürstenstaat zu bringen hatten. Gibt es einen krasserer Gegensatz als diese Haltung im Vergleich zu dem selbstherrlichen, aggressiven Auftreten in der Zeit des ersten großen schwäbischen Städtebundes! Und doch war es unbestreitbar eine richtige Entscheidung.

Am 28. Oktober 1457 wurde der Vertrag auf drei Jahre geschlossen, wiederum als Doppelbündnis: einmal der drei Städte untereinander, zum anderen des Dreierbundes mit dem Markgrafen. Der Einsatz war hoch: neben einem jährlich zu zahlenden Schutzgeld von 400 Gulden waren die Städte ja zu militärischem Zuzug verpflichtet, und im letzten Jahr des Bündnisses, 1460, kam es zu dem neuerlichen großen Krieg zwischen Brandenburg und Wittelsbach. Rothenburgs Unkosten waren gewaltig; allein die Ausgaben für die militärische Hilfe aus der Steuerstube betragen für dieses Jahr 1650 fl., dazu kamen noch die Abgaben aus der Landhege und große Mengen von Getreide. Aber es lohnte sich: kurz vor dem Ablauf des Vertrags, am 12. Oktober 1460, ließ Markgraf Albrecht schiedsgerichtlich alle Differenzen mit Rothenburg wegen des Landgerichts beilegen, bestätigte ihm den vollen Umfang seines Landbesitzes und gab das Versprechen ab, es nicht mehr mit dem Landgericht Nürnberg zu behelligen und sie bei ihren alten Freiheiten bleiben zu lassen. Rothenburg war damit endgültig von einer erstickenden Umschnürung befreit. Wozu bedurfte es noch weitere Bündnisse? Der Einigungsgedanke lag sowieso schon in den letzten Zügen – das zeigte

auch das weitere Verhalten Rothenburgs innerhalb des schwäbischen Städtebunds, dem es nach wie vor angehörte. Der winzige Sonderbund mit Dinkelsbühl und Windsheim löste sich auf, der Vertrag Rothenburgs mit dem Markgrafen jedoch wurde auf weitere drei Jahre verlängert und von da ab ununterbrochen, bis weit in das 16. Jahrhundert hinein, regelmäßig erneuert.

* * *

Wir haben eine weite Strecke von einhalb Jahrhunderten durchgemessen. Wir haben gesehen, wie sich Rothenburg, zunächst gegängelt durch Verträge mit dem Stadtherrn, dem König und Kaiser, in zunehmendem Maße aber in eigener Entscheidung und kluger Ausnützung gegebener Situationen bald den Landfriedensbündnissen, bald kleineren städtischen Vereinigungen anschloß, 1378 aber die Grenzen der fränkischen Einungen sprengte und selbstbewußt, tatkräftig und loyal die dynamische Politik des schwäbischen Städtebundes mitbestimmte. Als deren hohe Zeit vorbei war, blieb es der Stadt Rothenburg nicht erspart, wieder eine wenig spektakuläre Schaukelpolitik einzuschlagen, unterbrochen nur von kurzen Perioden des unbedingten Zusammenhalts in Krisenzeiten, ansonsten ihren Vorteil wahrhend, wo immer es ihn fand, bis schließlich die Verträge mit dem Markgrafen von Brandenburg die Gelegenheit boten, sich endgültig von der schlimmen Bedrohung zu befreien.

Die große Fülle von Details, die ich auszubreiten und einzureihen versuchte, mag wie ein Alptraum erscheinen. Welche chaotischen Zustände! Welches scheinbar dumpfe und verworrene Auf und Ab! Aber etwas wird daraus doch klar: dieser für viele unverständliche Herbst des deutschen Mittelalters ist letzten Endes doch auch ein grandioses Bild eines, wenn auch ungebändigten, so doch ungeheuer vitalen Lebenswillens, der zum Lichte drängt und sich verwirklichen will wie alle die anderen Erscheinungsformen dieser Zeit auch. Vergessen wir nicht, daß, im Schatten einer noch so negativ deutbaren Politik nach

außen, hinter den Mauern der Städte eine Kultur des Bürgertums heranwuchs, die dann um die Jahrhundertwende einem später niemals mehr erreichten Höhepunkt entgegenstrebte. Es ist der berechtigte Stolz der kleinen Stadt Rothenburg, das Bild einer so kleinen und doch so großen Zeit so rein wie wohl kaum mehr an einer anderen Stelle Deutschlands erhalten zu haben.

Dr. Ludwig Schnurrer, Gerhard-Hauptmann-
Straße 1, 8803 Rothenburg o. d. Tauber

Literaturhinweise

Gerhard Pfeiffer (Bearbeiter):

Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (= Veröffentlichungen der Ge-

sellschaft für fränkische Geschichte, Reihe II Band 2), München 1975.

Gerhard Pfeiffer:

Rothenburgs Stellung im Fränkischen Landfrieden des Spätmittelalters; in: Rothenburg, Kaiser und Reich, Jahrbuch 1974/75 des Vereins Alt-Rothenburg, S. 32–48.

Ludwig Schnurrer:

Rothenburg im Schwäbischen Städtebund; in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (= Eßlinger Studien) 15 (1969), S. 9–48.

Ludwig Schnurrer:

Heinrich Toppler; in: Fränkische Lebensbilder, herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Band II, Würzburg 1968, S. 104–132.

In allen vier Schriften finden sich ausführliche Quellenangaben und weiterführende Literatur.

Gerd Wunder

Das Triumvirat der fränkischen Reichsstädte in Kirchberg a. J.

Als im vorigen Jahr die fränkischen Reichsstädte durch gemeinsame Veranstaltungen ausgezeichnet wurden, fehlte dabei die fränkische Reichsstadt Hall, vielleicht weil sie seit Napoleons Grenzziehungen in Württemberg liegt, für das kein bayerisches Geld ausgegeben werden darf, vielleicht auch weil sie aus geschichtlichen Gründen den irreführenden Zusatz "Schwäbisch" erhielt (staufisches Herzogtum, dann Landvogtei Niederschwaben). In der Geschichte des alten Reiches aber gehört Hall in das System der fränkischen Reichsstädte, insbesondere von Rothenburg und Dinkelsbühl (bei dem ja schwäbische Einflüsse, stärker als in Hall, festzustellen sind). Das zeigte sich besonders bei der gemeinsamen Verwaltung der Ämter Kirchberg und Ilshofen.

Waren Reichsstädte in der Lage, ein Landgebiet zu verwalten? Friedrich der Große und Lieselotte von der Pfalz hielten nichts von den Reichsstädten, und noch

K. S. Bader hat 1951, gestützt auf die Beschwerdeschriften des 18. Jahrhunderts, den Städten die Fähigkeit abgesprochen, ein Landgebiet zu verwalten, weil "die Stadt in ihrer Grundkonstitution eine genossenschaftliche Einrichtung ist, der das herrschaftliche Prinzip der Überordnung fremd ist." Vier Reichsstädte verwalteten ein größeres Landgebiet – abgesehen von Rottweil und Straßburg – nämlich Nürnberg, Ulm, Rothenburg und Hall. Dabei hatte Nürnberg 10000, Hall 11000, Ulm 9000 und Rothenburg 8500 ländliche Untertanen zu versorgen.

Umso merkwürdiger sind gemeinsame Besitzungen mehrerer Städte. Ulm hat von 1418 bis 1454 zusammen mit 18 anderen Städten die Grafschaft Hohenberg verwaltet, und ihre Organe wurden von den Habsburgern beibehalten, Landvogt, Landschreiber, Marschall und Amtsvogt. Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl haben von 1398 bis 1562 die Ämter Kirchberg an der